Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5710

07. 10. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 13/5275, 13/5550 Nr. 2.3 –

Zustimmungsbedürftige Verordnung zur Begrenzung von Emissionen aus der Titandioxid-Industrie

A. Problem

Die Richtlinie 92/112/EWG vom 15. Dezember 1992 über die Modalitäten zur Vereinheitlichung der Programme zur Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie (ABl. EG Nr. L 409 S.11) muß in deutsches Recht umgesetzt werden. Dies soll durch diese Verordnung gemäß § 48a Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllt werden.

Nach Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Erstfassung der Verordnung am 29. Februar 1996 stimmte der Bundesrat in seiner 696. Sitzung am 3. Mai 1996 der Verordnung mit Änderungsmaßgaben zu. Die Bundesregierung hat beschlossen, diese Änderungsmaßnahmen wegen ihrer klarstellenden Bedeutung unverändert zu übernehmen. Deshalb ist eine erneute Befassung des Deutschen Bundestages mit der Verordnung erforderlich.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Anforderungen der Verordnung gehen nicht über die Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 27. Februar 1986 (GMBl. S. 95, 202) hinaus. Daher entstehen für Bund, Länder und Gemeinden sowie für die Wirtschaft durch die Verordung keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung auf Drucksache 13/5275 zuzustimmen.

Bonn, den 25. September 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Berichterstatter

Vera Lengsfeld
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dietmar Schütz (Oldenburg), Vera Lengsfeld und Dr. Rainer Ortleb

Die Verordnung auf Drucksache 13/5275 wurde mit Überweisungsdrucksache 13/5550 Nr. 2.3 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur alleinigen Beratung überwiesen. Dort wurde die Vorlage am 25. September 1996 behandelt.

Von seiten der Koalitionsfraktionen wurde darauf hingewiesen, daß man der Erstfassung der Verordnung auf Drucksache 13/3575 in der Sitzung am 7. Februar 1996 zugestimmt habe. Der Deutsche Bundestag sei der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 13/3829 in seiner 89. Sitzung am 29. Februar 1996 gefolgt. Die Änderungsmaßgaben des Bundesrates hätten ausschließlich klarstellende Bedeutung. Insofern stimme man dieser Verordnung zu.

Die Vertreter der anderen Fraktionen schlossen sich diesem Votum an.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 13/5275 zuzustimmen.

Bonn, den 7. Oktober 1996

Dr. Peter Paziorek	**Dietmar Schütz (Oldenburg)**	**Vera Lengsfeld**	**Dr. Rainer Ortleb**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333